



Redaktionskontrolle - Einzige Lesung

**Beschluss
zur Schaffung von zwei Ersatzrichterstellen am Kantonsgericht**

vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu:

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen die Artikel 31 Absatz 3 Buchstabe b und 42 Absatz 4 der Kantonsverfassung;

eingesehen Artikel 14 Absatz 2 des Gesetzes über die Rechtspflege vom 11. Februar 2009 (RPfIG);

auf Vorschlag des Staatsrates,

beschliesst:

I.

Art. 1

¹ Für die Dauer der Legislaturperiode 2021-2025 werden am Kantonsgericht zwei Ersatzrichterstellen geschaffen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Er tritt am 1. September 2021 in Kraft.

Sitten, den 8. Juni 2021

Der Präsident des Grossen Rates: Manfred Schmid

Der Chef des Parlamentsdienstes: Claude Bumann